

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Berlag und Anzeigenabteilung: Geschäftst. 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Militärische Tachtelmechtel.

Reichswehroffiziere bei englischen Manövern. - Italiens Luftfahrtschef in Berlin.

Paris, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Das „Echo de Paris“ teilt mit: Beim Kriegsminister Painlevé ist ein Bericht des französischen Militärattachés in London eingetroffen, aus dem hervorgeht, daß 14 deutsche Offiziere gegenwärtig auf eine Einladung des englischen Kriegsministeriums hin den englischen Flugzeugmanövern in Henley beiwohnen. Von diesen 14 Offizieren hätten 6 im Laufe des Krieges als Flieger gedient.

Das Blatt protestiert gegen diese Durchbrechung des Artikels 179 des Versailler Friedensvertrages, der der Reichsregierung unterlag, irgendeine Militärmission nach dem Auslande zu schicken. Dieser Paragraph sei schon durchbrochen worden, als die albanische Angelegenheit durch die Schaffung einer deutsch-französisch-englischen Kontrolle geregelt werden sollte. Damals habe bereits das englische Auswärtige Amt mitgeteilt, daß seiner Ansicht nach Deutschland volle Freiheit habe, Militärattachés zu ernennen.

Die Mitteilung, daß Reichswehroffiziere an den jährlichen englischen Flugmanövern teilgenommen haben, trifft zu. Es ist das das erste Mal der Fall. Es handelt sich dabei nicht, wie das französische Nationalistenblatt behauptet, um eine ständige Mission, das heißt um die Entsendung einer Delegation zu einer fremden Armee, wie sie auch heute noch gerade Frankreich vielfach in militärverbundenen Staaten unterhält. Es handelt sich nur um eine Besichtigungsreise. Die Reichswehr knüpft mit dem englischen Militär offensichtlich ähnlich intime Beziehungen an, wie sie mit dem Militär der Sowjetarmee bereits seit langen Jahren bestehen.

So hat das französische Rechtsblatt unrecht, wenn es den Versailler Vertrag anzieht, um Deutschland etwas anzukreiden, was es selbst in zehnfach stärkerem Maße tut. Dennoch bleibt der Besuch der Reichswehroffiziere eine politische Torheit. Er verschlechtert die deutsch-französische Stimmung, gibt den Nationalisten jenseits des Rheins nur wieder neue Vorwände, um „Wachsamkeit“ gegen Deutschland zu fordern, um so schärfer auf die Erledigung der Restbagatellen der Entwaffnung zu bestehen, und um damit auch nur eine Verminderung der Besatzungstruppen zu hintertreiben. Zugleich spielt die deutsche Reaktion dem englischen Militär in die Hände. Der „Lokal-Anzeiger“ berichtet über „englisches Erstaunen über Berlins Zurückhaltung“ in der Frage der Militärattachés. Er greift das Auswärtige Amt an, weil es an die Ernennung von Militärattachés nicht heranwolle. Berlin weiche dem Druck der Linksparteien, wenn es mit Ausreden den englischen Vorschlag ablehne. Da steht Ungarn doch ganz anders da: „Es hat die dargebotene Gelegenheit erfaßt, indem es den Prinzen Hohenlohe nach London entsandte.“

Ungarns Ruhm läßt die deutschen Spießer nicht schlafen. Immer mögen sie es dulden, daß ein Ungar prinzipialen Gehüles den Engländern zeigt, was Rasse ist. Wozu regieren sie in der deutschen Republik denn mit, wenn nicht bald ein deutscher Hohenlohe der englischen Militäraristokratie zeigen darf, daß unter schlichten Reichswehruniformen adliges Blut

rinnt. Mögen die zivilen Schwächlinge der Wilhelmstraße außenpolitisch Bedenken auf Bedenken häufen, wer deutsch fühlt, will seinen Prinzen in London haben. Die Verzichtspolitik ist freilich in die Reihen der Rechten schon tief eingegriffen. Ein Teil von ihr will zu ihren geheimsten Wünschen sich nicht bekennen. Im voraus schiebt sie die Schuld, wennschieb geht und die Sache dumme Konsequenzen hat, auf London ab. Aber mit Rücksicht auf ihre Spießer können sie nicht Front gegen diese törichten militärischen Tachtelmechtel machen. So geht eine Schar Reichswehroffiziere nach Henley, um sich Wandern von Militärflugzeugen anzusehen, die die Reichswehr nicht bauen und nicht haben darf; eine Würdelosigkeit, die unbegreiflich wäre, wenn dahinter nicht der Wunsch stände, sie wiederzubekommen. So merken sie auch nicht, welches Spiel man in London mit ihnen spielt. Man tätschelt sie dort freundlich - und zugleich behrt man den französischen Spießer, gegen den deutschen laut zu bellen.

Zugleich mit den Versuchen, mit deutschen Militärs anzubündeln, beginnt in London eine Presseoffensive gegen die Sowjetregierung. Der „Daily Telegraph“ erklärt, die Sowjetregierung sei „für eine Gegenrevolution sturmreif“. Ihre finanziellen und innerpolitischen Schwierigkeiten nähmen derart zu, daß man mit ihrem Falle rechnen könne. Diese Kampagne richtet sich zugleich gegen Chamberlain, der in Genf erklärte, daß „kein europäischer Staatsmann sich von der Vorstellung leiten lasse, daß die Sowjetregierung gestürzt werden könnte“.

Daß zugleich mit den englischen Militärs auch die italienischen sich mit allerhand Plänen tragen, ging schon aus der Zustimmung Italiens zu den Militärattachés hervor. Daß ihre Pläne sich insbesondere auf Flugzeuge richten, geht daraus hervor, daß Balbo, der Chef des italienischen Flugzeugwesens, ebenfalls in England war. Er kehrt über Deutschland nach Italien zurück. Heute trifft er auf dem Tempelhofer Feld ein. So kommt eine Zusammenarbeit von englischen, italienischen und deutschen Militärs, insbesondere von Fliegeroffizieren, in Gang. Diese Zusammenarbeit hat keine unmittelbaren politischen Konsequenzen. Dennoch hat sie einen Umfang angenommen, der den verantwortlichen Politikern nicht nur Aufmerksamkeit zur Pflicht macht. Sie dürfen es nicht zulassen, daß diese Anfänge der Zusammenarbeit zwischen den Militärs dreier Mächte diese Mächte selbst in eine engere Verbindung bringen. Es darf weder eine Einheitsfront gegen die Sowjetunion geben, noch dürfen die deutsch-französischen Beziehungen belastet werden.

Das entwaffnete Deutschland muß sich von allen militärischen Kombinationen und Spekulationen sorgfältig fernhalten. Es wird sonst zum Spielball stärkerer Mächte. Die deutsche Außenpolitik darf nicht länger talentlos zusehen. Sie muß sich aktiv gegen die Pläne des Militarismus wehren. Läßt sie sich wie bisher schwächlich mit hineinziehen, so würde sie mitschuldig an der Schädigung der deutschen Interessen und des europäischen Friedens.

Koalitionsrecht und Strafgesetz.

Fußangeln im neuen Strafrechtsentwurf.

Von Siegfried Weinberg.

Schon seit den Zeiten der seligen Reichszunföndung vom Jahre 1731, die das Streiken mit dem Tode bedrohte, galt in Deutschland das Strafrecht als die schneidigste Waffe im Kampfe gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft und namentlich gegen die Ausübung des Koalitionsrechts, das ja das Hauptkampfmittel der klassenbewußten Arbeiterschaft ist. Von welchen Gedankengängen die Gegner der Arbeiterschaft hierbei ausgegangen sind, zeigt das bekannte Wort des preussischen Ministers v. Puttkamer, wonach „hinter jedem Streik die Hydra der Revolution“ lauer. Wenn es schließlich auch nicht mehr möglich war, den Arbeitern im 19. Jahrhundert das Koalitionsrecht vorzuenthalten, so verstand man doch, die Ausübung dieses Rechtes mit so viel strafrechtlichen Fallstricken zu umgeben, daß unser Genosse Paul Singer mit Recht im Reichstag davon reden konnte, daß die deutschen Arbeiter das „Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben“ hätten. Den gleichen Gedanken drückte Prof. Lujo Brentano aus, wenn er feststellt, „die deutschen Arbeiter haben zwar das Koalitionsrecht, sie werden jedoch bestraft, wenn sie davon Gebrauch machen“.

Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, daß die deutsche Arbeiterschaft, wenn sie an die Prüfung des neuen Strafgesetzentwurfs herantritt, als eine der ersten Fragen zu prüfen hat, inwiefern er geeignet ist, das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft einzuengen. Der Prüfung dieser Frage seien die folgenden Zeilen gewidmet.

Das infamste Kampfmittel gegen ehrenwerte für die Verbesserung ihrer Lage kämpfende Arbeiter war unter dem bisher geltenden Strafrecht der Erpressungsparagraf. Der gesunde Instinkt der Bevölkerung wendet sich mit Recht gegen jene unsauberen Gesellen, die ihr schmutziges Erpresserhandwerk betreiben. Jede Beurteilung aus dem Erpressungsparagrafen wurde als insomnierend angesehen. Dies wurde anders, seitdem im Jahre 1887 erstmalig ein ehrenwerter Arbeiter wegen Streikandrohung zum Erpresser gestempelt wurde und seitdem sich derartige Fälle unter Billigung des Reichsgerichts ungezählte Male wiederholt haben, so daß ein Gewerkschaftsführer sich mit Recht darüber beklagen konnte, daß er infolge des Erpressungsparagrafen bei jeder Verhandlung mit Arbeitgebern immer mit einem Fuße im Gefängnis stehe.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzes regelt in § 339 den Tatbestand der Erpressung, und es soll nicht verkannt werden, daß die Verfasser des Entwurfs offenbar bemüht waren, diesem Paragrafen eine solche Fassung zu geben, daß er auf ehrenwerte, ihr Koalitionsrecht ausübende Arbeiter und ihre Vertreter keine Anwendung finden kann. Als ziemlich belanglos will es mir freilich erscheinen, daß in Zukunft die erpresserische Absicht auf eine „unrechtmäßige Bereicherung“ und nicht, wie bisher, auf einen „unrechtmäßigen Vermögensvorteil“ gerichtet sein muß. Bei der gegenwärtigen Denart unseres Richterstandes würde sich die Praxis sicherlich über die Ausführungen in der amtlichen Begründung, wonach derjenige, der für seine Arbeit den nach seiner Auffassung angemessenen Lohn fordert, nicht in der Absicht unrechtmäßiger Bereicherung handelt, leicht hinwegsetzen. Auch die Einschränkung, daß die Rötigung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung in Zukunft nur dann, wenn sie für das Vermögen des Benötigten oder eines Dritten nachteilig ist, die Strafbarkeit wegen Erpressung begründen soll, bietet keinen Schutz, da unseren Richtern sicherlich die Feststellung, daß die von den Arbeitnehmern erstrebten Löhne für das Vermögen des Arbeitgebers nachteilig sind, keine Schwierigkeiten bereiten würde.

Von viel größerem Werte ist es jedoch, daß nach dem Entwurf eine Drohung nur dann den Tatbestand der Erpressung verwirklichen kann, wenn sie eine „gefährliche“ ist, d. h. wenn mit Gewalt, mit einem Verbrechen oder Vergehen, mit einer Strafanzeige oder mit der Offenbarung einer Tatsache, die geeignet ist, den Ruf zu gefährden, gedroht wird. Immerhin würde es auch hiernach für die Beurteilung wegen Erpressung genügen, wenn in einem Arbeitskampfe mit der Erstattung einer Strafanzeige gegen Verstoßes gegen Arbeiterschutzbestimmungen oder mit der Veröffentlichung, daß der belästigte Arbeitgeber Hungerlöhne zahlt, gedroht wird.

Ein weiteres Kampfmittel gegen im Arbeitskampfe stehende Arbeitnehmer und ihre gewerkschaftlichen Vertreter war nach dem geltenden Recht der von der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze handelnde § 110 des Strafgesetzbuchs. Wenn aus einer Unterlassung mit Recht oder Unrecht entnommen wurde, daß die Arbeiter aufgefordert werden sollten, ihre Arbeit unter Außerachtlassung der bestehenden Kündigungsfrist niederzulegen, so wurde unter Führung des Reichsgerichts ein Vergehen gegen § 110 angenommen, da durch ein derartiges Verhalten gleichzeitig die Autorität des Gesetzes mißachtet werde. Die ursprüngliche Reichstagsvorlage hatte diese Strafbestimmung dahin eingeschränkt, daß in Zukunft die Strafbarkeit nur dann eintreten sollte, wenn bei dem Täter die Absicht festgestellt wird, ein Gesetz oder eine Verordnung wirkungslos zu machen. Eigentümlicherweise ist nun diese Einschränkung in § 169 der jetzigen Reichstagsvorlage wieder beseitigt, so daß einer Fortsetzung der bisherigen

Zollerhöhung und Handelspolitik.

Schiele begründet die Zuckerzölle im Ausmaß. - Unklare Haltung des Zentrums.

Unter großer Beteiligung von Abgeordneten und Regierungsvertretern begann am Mittwochvormittag die Beratung der Zollvorlage der Reichsregierung im Handelspolitischen Ausschusse des Reichstages. Die Vorlage der Reichsregierung enthält neben der Verlängerung des autonomen Zolltarifes bis zum Jahre 1929 die Erhöhung des Kartoffelzolls, des Zuckerzolls, des Zolls auf Schweinefleisch, während eine besondere Vorlage eine Ermäßigung der Zuckersteuer vorsieht. Die Sozialdemokratie hat den Antrag gestellt, die erhöhten Zölle auf Zucker, Schweinefleisch und Kartoffeln abzulehnen. Sie tritt ferner ein für die Zollfreiheit der Futtermittel, wodurch den Kleinbauern viel mehr gedient wäre als durch die Erhöhung des Schweinefleischzolls. Sie verlangt ferner die Ermäßigung des Wehizolls auf 10,50 R., die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch resp. die Erhöhung des Kontingents von 120 000 auf 140 000 Tonnen jährlich. Außerdem verlangt sie die völlige Beseitigung der Zuckersteuer.

Die Generalausprache beginnt mit einer eineinviertelstündigen Obstruktionsrede des Kommunisten Hörske. Ihm antwortet der Reichslandwirtschaftsminister Schiele. Wesentlich ist in seiner Rede im Uerum des Reichstages behauptet er auch, daß ungünstige Wirkungen der Zollerhöhungen für die Verbraucher in keiner Weise in Aussicht stehen. Der erhöhte autonome Satz des Wehizolls werde keine Auswirkung auf den Brotpreis haben, zumal die Regierung alles tun werde, um bei der ersten Gelegenheit zu einem ermäßigten Vertragsfah zu kommen. Die Erhöhung des Kartoffelzolls habe nur für die Teile des deutschen Ostens Bedeutung, wo die ausländische Konkurrenz in Uebermacht sei. Der erhöhte Schweinefleischzoll diene der Sicherung des inländischen Verbrauchs durch die heimische Erzeugung. Dieses Ziel sei zu erreichen, obwohl der Ver-

brauch an Fleisch im Jahre 1927 den Friedensverbrauch des Jahres 1913 nahezu erreicht. Das zollfreie Einfuhrkontingent für Gefrierfleisch solle bleiben.

Von den Regierungsparteien ergreift als erster der Zentrumsabgeordnete Lammers das Wort. Er weist die Angriffe des Genossen Hilsberding zurück, das Zentrum habe sein Versprechen vom Jahre 1925 gebrochen. Man habe nur zugesagt, die ermäßigten Zollsätze in den nächsten zwei Jahren nicht zu erhöhen. Diese zwei Jahre seien abgelaufen. Infolgedessen habe sich das Zentrum der neuen handelspolitischen Situation gegenüber in voller Freiheit befunden. Bei den nächsten Ausführungen von Lammers, die sich mit der gesamten handelspolitischen Situation Deutschlands befaßten, kommt es bei einer unpassenden Polemik von Lammers gegen die Sozialdemokratie zu heftigen Unterbrechungen. Eingangs seiner allgemeinen Betrachtungen gibt Lammers zu, daß der Zeitpunkt der Zollerhöhungen von der Reichsregierung nicht „übermäßig glücklich“ gewählt sei. Man hätte mit dieser Vorlage ruhig warten können, zumal einige Bestimmungen später erst in Kraft treten. Auch hätte die Prüfung des Abbaues der Industriezölle bereits beendet sein müssen.

Er habe die Beforgnis, daß Deutschlands Handelspolitik gegenüber dem Auslande in ein falsches Bild gerückt werde. Bei dem Verhältnis von Agrarzöllen zu den Industriezöllen dürfe man nicht schematisch auf die Friedensbasis zurückgehen. Es sei sehr zweifelhaft, ob das damalige Verhältnis richtig gewesen und heute noch aufrechtzuerhalten sei. Trotz allem kommt aber Lammers zu dem Ergebnis, daß die deutsche Handelspolitik sich in erster Linie davon leiten lassen müsse, was wir für unsere eigene Situation für richtig halten, womit er trotz seiner theoretischen Bekenntnisse zur Weltwirtschaftskonferenz zu einer Rechtfertigung der Zollvorlage der Regierung kam.

Die Weiterberatung erfolgt am Donnerstag.



arbeiterfeindlichen Praxis nichts im Wege steht. Daß in dem Entwurf von „Aufscheidung“ gegen ein Gesetz die Rede ist, während unser geltendes Recht von einem „Angehörigen“ gegen ein Gesetz spricht, macht natürlich in der Praxis keinen Unterschied, zumal in der Begründung der Reichstagsvorlage ausdrücklich hervorgehoben ist, daß es gleichgültig sei, ob die Absicht des Täters gerade dahin geht, ein Gesetz oder eine Verordnung wirkungslos zu machen, oder ob der Täter andere Ziele (also beispielsweise Besserung von Arbeitsbedingungen!) verfolgt.

Als ein Fortschritt ist es zu begrüßen, daß der gleichfalls im Kampf gegen die ihr Koalitionsrecht ausübende Arbeiterschaft oft angewandte § 130 des geltenden Strafgesetzbuchs, der von der Anreizung zum Klassenhaß handelt, im Entwurf gestrichen ist.

Wohl das am häufigsten gegen kämpfende Arbeiter angewandte strafrechtliche Mittel war nach dem geltenden Recht der berüchtigte „Grobe Unfug-Paragraf“, der namentlich dazu diente, Streikposten zu drangsalieren. Wenn in § 395 Ziffer 1 des Entwurfs an Stelle der bisherigen Strafbestimmungen gegen groben Unfug eine Strafandrohung gegen Personen gesetzt wird, die „durch ungebührliches Verhalten die Allgemeinheit belästigen oder beunruhigen“, so will mir dies gepufft wie gesprungen erscheinen. Der Richter, der das Streikpostenwesen als groben Unfug ansieht, wird darin auch eine Belästigung oder Beunruhigung des Publikums durch ungebührliches Verhalten erblicken.

Soweit bei den bisher erörterten Strafbestimmungen Fortschritte gegenüber dem geltenden Rechte festzustellen waren, werden diese mehr als wettgemacht durch eine heimtückische Bestimmung, die in letzter Stunde in die Vorlage eingefügt ist, und die einem völligen Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben gleichkommt. Bereits in der Reichstagsvorlage war eine Strafbestimmung gegen Sabotageakte in lebenswichtigen Betrieben enthalten, die jedoch das Streikrecht unangefastet ließ. Jetzt ist nun in § 238 der Reichstagsvorlage diese Strafandrohung dahin erweitert, daß jeder Streik in derartigen Betrieben zu einer strafbaren Handlung wird. Nach § 238 soll nämlich in Zukunft jeder mit Gefängnis bestraft werden, der den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, Straßenbahn, Schwebebahn, Kraftfahrline, Schiffsfahr- oder Luftfahr- unternehmung, eines Schiffs- oder Flughafen, der Post, eines zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Werkes usw. dadurch verhindert oder stört, daß er Bestandteile oder Zubehör beschädigt, zerstört, beseitigt, verändert oder außer Tätigkeit setzt. Auch der bloße Versuch soll strafbar sein, und es soll in besonders schweren Fällen sogar auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren erkannt werden. Die Strafandrohung gegen das bloße Außer-Tätigsetzen ist im Reichsrat neu eingefügt.

Als ein geradezu arglistiges Verhalten muß es bezeichnet werden, daß die Tragweite dieser neuen Strafandrohung in der amtlichen Begründung dadurch verschleiert wird, daß der Anschein erweckt wird, als ob auch diese neue Strafbestimmung sich nur gegen Sabotageakte richtet. In Wirklichkeit kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der vorgeschlagene § 238 durch die vom Reichsrat beliebte Einschaltung jeden Streik in Verkehrsbetrieben, Kraft- und Wasserwerken usw. unmöglich machen würde. Es liegt im Wesen eines jeden Streiks, daß durch ihn Bestandteile oder Zubehör des Betriebs „außer Tätigkeit gesetzt“ werden, oder daß wenigstens der Verkehr hierzu gemacht wird. Der § 238 des Entwurfs befaßt also mit anderen Worten, daß in Zukunft jeder Streik in den angeführten Betrieben mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft wird.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß der Strafgesetzentwurf die Galgen, die nach dem Worte Paul Singers neben dem Koalitionsrecht ausgerichtet sind, nur unzureichend beseitigt, daß er dagegen das bisher unangefastete Streikrecht von weit mehr als einer Million von Arbeitern aufhebt.

## Deutschnationale Koalitionspolitik. Sorgen im Zentrum.

Wie wenig regierungsfähig der Besitzbürgerblock ist, das hat sich in letzter Zeit bei den verschiedensten Anlässen gezeigt. Mit Recht fragt daher das demokratische Zentrumorgan „Westdeutsches Volksblatt“, ob die Zusammenarbeit von Koalitionsparteien mit so weit auseinanderklaffenden politischen Grundanschauungen auf die Dauer ertragen werden kann:

Die bei der Bildung dieser Regierung aufgestellten Richtlinien wollten eine klare und unbefristete politische Linie angeben. Daß man einem solch gewagten Experiment mit berechtigtem Mißtrauen gegenübersteht, ist natürlich. Das Mißtrauen wird durch politische Ereignisse der letzten Zeit eher bestärkt als gemildert. Die Deutschnationalen sitzen in der Regierung; sie sind für die Handlungen dieser Regierung voll verantwortlich. Wenn dem so ist, wie ist es mit politischem Reinaltungsgefühl zu vereinbaren, daß dieselbe Deutschnationale Partei draußen im Land noch immer eine scharfe Agitation gegen die Verfassungskonflikte entfaltet. Dieses Doppelspiel ist eine schwere Belastung der Koalitionspolitik, die sich als unerträglich erweisen kann. . . . Auch die Deutsche Volkspartei bereitet die Öffentlichkeit auf Seitenstränge vor, die nicht in den Rahmen der Koalitionspolitik hineinpaffen. Die Opposition gegen das Reichsschulgesetz wächst in den liberalen Kreisen; sie ist schon nicht mehr mit der Regierungserklärung zu vereinbaren, die ein Reichsschulgesetz auf Grund und im Sinne der Verfassung ankündigt. . . . Es kommt nicht um jeden Preis darauf an, daß diese Regierung bestehen bleibt; es kommt aber wohl darauf an, daß die politische Richtung in keiner Weise verbogen wird.

Das ist eine deutliche Sprache. Sie zeigt, daß innerhalb des Zentrums die Vermittlung über die doppelzellige und jeder politischen Reinaltungsfrage beseitigt der Deutschnationalen im Wachsen ist. Nur muß man bezweifeln, daß die Deutschnationalen sich von ihren bewährten politischen Methoden durch zartes Zureden abbringen lassen werden.

## Hammerstein über Steglitz. Deutschnationale Unverfrorenheiten.

Im Preussischen Landtage haben die Deutschnationalen den Mut befaßt, den Schülermord und Selbstmord von Steglitz zum Gegenstand einer „großen Anfrage“ zu machen, in der es heuchlerisch heißt:

Die vielen Schülermorde und Selbstmorde und die täglich vorkommenden Sexualverbrechen werden durch den Fall Steglitz blühartig beleuchtet. Niemand wird leugnen können, daß alle diese Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Irrwegen der heutigen Pädagogik wie mit dem Kampf gegen die Religion stehen. Die völlige Verkennung der Bedeutung des Christentums für die Erhaltung der sittlichen Gesundheit unseres Volkes führt zur Auflösung aller sittlichen Bindungen und macht die Erziehung zu charakterfesten Menschen fast unmöglich.

Erkennt das Staatsministerium den Zusammenhang, der zwischen der Abkehr unseres Volkes von Religion und Sittlichkeit und solchen Ereignissen, wie der Steglitzer Fall, besteht und ist es bereit, im Interesse der Erhaltung von Staat und Familie seinen ganzen Einfluß dahin aufzubieten, daß Religion und Sittlichkeit in Jugenderziehung und öffentlichem Leben wieder überall zur Geltung kommen?

Das Ganze ist das Produkt einer so plumpen Demagogie, daß selbst der Dumme die Absichten merkt. Der „Fall Steglitz“ ist nur einer aus der großen Reihe derer, die sich in den Häusern der wohlhabenden Schichten abspielen. Er könnte frei aus dem Gedächtnis der Deutschnationalen durch hunderte Vorfälle illustriert werden, die den Konservativen (jetzigen Deutschnationalen) sehr viel näher stehen, als der

„neueren Pädagogik“. In der Zeit, als der Freiherr von Mirbach im Auftrage der Kirchen-Auguste den Bettelack schwang, als die „Religion und Sittlichkeit“ gewissermaßen gesellschaftsfähig war, da gab es wohl keine Sittlichkeitsprozesse, keine Ehebruchsdramen in feudalen Familien, keine Schülerelbstmorde?

Es gab wohl auch keine jüdische Flora Gäß, die ihren Liebhaber, den konservativen Abgeordneten und Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, Freiherrn von Hammerstein, bei ihren Schächerstücken das gestülpte Wort sprach: „Komödianten seid Ihr doch alle!“

Flora Gäß hat freilich die heutigen Deutschnationalen im Preussischen Landtage nicht gekannt, aber „Religion und Sittlichkeit“ mußte ihr Hammerstein gar trefflich zu handhaben.

## Das Ende einer Verleumdung.

Die „Affäre Hirtfelder“ als Schwindel anerkannt.

Vor der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts I stand heute früh die Berufungsverhandlung gegen den früheren verantwortlichen Redakteur am völkischen „Deutschen Tageblatt“, Dr. Julius Vippert, an, der wegen verleumdender Besetzung des preussischen Wohlfahrtsministers Hirtfelder zu 2000 Mark Geldstrafe vom Schöffengericht Mitte verurteilt worden war. Es handelte sich um eine Wiedergabe der Angriffe und Behauptungen des völkischen Abgeordneten Gieseler im Preussischen Landtage über ein angebliches nächstliches Ergebnis des Ministers bei einem amtlichen Besuch in Wien. Der Angeklagte hatte die Darstellung in scharf beleidigender Form wiederholt. Auch der Redakteur Rudolf vom „Hakenkreuzler“ hatte das angebliche Ergebnis des Ministers zum Gegenstand eines scharfen Angriffs gemacht und war zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Während das Urteil gegen Rudolf rechtskräftig geworden war, da er inzwischen nach seiner Heimat in der Tschechoslowakei übergesiedelt ist, hatte Dr. Vippert Berufung eingelegt, und auch die Staatsanwaltschaft sowie Rechtsanwalt Dr. Pindar im Auftrage des Nebenklägers Hirtfelder hatten das Urteil durch Berufung angefochten. Zu der vom Gericht in Aussicht genommenen Vernehmung des Ministers Hirtfelder kam es jedoch nicht, denn vor Eintritt in die Verhandlung gab der jetzt wegen verschiedener Pressevergehen in Straffhaft befindliche Dr. Vippert dem Minister Hirtfelder eine befriedigende Ehrenerklärung, die folgenden Wortlaut hat:

„Die im „Deutschen Tageblatt“ über Herrn Minister Hirtfelder verbreiteten Gerüchte, die der Abgeordnete Gieseler seinerzeit im Landtag der Deffektivität übergeben hat, werden von mir als unwahr anerkannt. Ich habe sie damals nur deshalb weiter verbreitet, weil ich in meiner damaligen Eigenschaft als Parteiredakteur gezwungen war, die Ausführungen eines Abgeordneten in entsprechender Aufmachung zu bringen. Ich erkläre nunmehr, nachdem ich mich von der Haltlosigkeit der Beschuldigungen gegen den Herrn Minister überzeugt habe, daß ich bedauernd zu ihrer Weiterverbreitung die Hand geboten zu haben.“

Daraufhin zogen Staatsanwaltschaftsrat Dr. Kirchner und Rechtsanwalt Dr. Pindar im Auftrage des Ministers Hirtfelder ihrerseits die Berufung zurück. Da auch der Angeklagte seine Revision nicht mehr aufrecht erhielt, wurde die Strafe damit rechtskräftig.

Der an dieser Sache beteiligte Redakteur des „Deutschen Tageblattes“, Dr. Julius Vippert wurde am Dienstag in Berlin wegen eines Artikels, der die Ueberschrift trug: „Die Schieberrepublik — ihr Charakter gerichtlich festgestellt!“ an Stelle einer an sich verurteilten Gefängnisstrafe von einem Monat zu 300 M. Geldstrafe verurteilt.

Der preussische Staatsrat lehnte am Dienstag den Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden über die preussisch-süddeutsche Staatslotterie ab, weil die preussischen Interessen nicht genügend gehöhrt seien und die parlamentarische Kontrolle durch den Vertrag ausgeschaltet wird.

Zugunsten von Sacco und Vanzetti veranstaltete der amerikanische Gewerkschaftsbund in Mexiko-Stadt eine Riesensammlung mit anschließender Straßenumgebung.

## Zwischen Rhein und Maas.

Von Joh. Krehen.

„Eifel“ — „Hohes Binn“ — aus frohen Landstreichertagen der Jugend klingen die Worte herüber. Aus jenen Jahren, als mit der Organisation der arbeitenden Jugend vor zwei Jahrzehnten die Heimat in immer weiteren Kreisen sich proletarischem Wandersinn erschloß. Als die Wälder und kahlen Höhen, die Täler und Kraterseen zwischen Rhein und Maas, die Welt der „rauben Eifel“ und des „unwirtlichen hohen Binn“, unserer Sehnsucht „in die Ferne“ die nächsten Ziele waren. Als wir hielten, diese Welt für die arbeitenden Menschen beiderseits des Mittel- und Niederrheins zu entdecken. Als wir Wanderschaaren der Arbeiterjugend hinüberführten zu ersten internationalen Zusammenkünften der sozialistischen Jugend jenseits des hohen Binn in Belgien.

Große Wandertage bei Sonnenschein und Regen! Beträumte Stunden an den Ufern der Eifel-Maare. Stunden voll hoher Stimmung im himmelan getirnten Waldom des Aermeter. Plänschen in den laffebraunen Mooswässern des hohen Binn, an dessen Steilabfällen bei Montjoie und Nalmedy. Sang voll Jugendmuts und Lebensfreude im Windesbrausen auf den Höhen. Wanderhölle in den Tälern bei gemauerten Kartoffeln und dito Keffeln.

Bahchastig, wir haben sie lieben gelernt und andere lieben gelehrt, die Berge zwischen Rhein und Maas. Wie viele Industrieproletarier der Städte gedenken heute froh der vom Nachigallenang erfüllten Nächte etwa in den Tälern bei Heimbach! Oder der Bekanntheit mit dem seltenen heimischen Naturwunder, dem farbenfrohen Eisvogel in den Revieren der Urst-Talsperre. Oder des imposanten Riesens mitteleuropäischer Großwälder, des Rothirches, der ihnen wohl auf der heiligen Seite des hohen Binn, im Hertogenwald, mal über den Weg lief.

Aber wir waren ja Proletarierjugend! Die Räte daheim ließen uns auch die Räte da draußen sehen. Wir sahen — und je klarer, je öfter wir wurden — das Elend dieser Eifel- und Binn-Bevölkerung. Notleidende Bänder auch bei keinem Eigenbesitz, wie wir notleidende Stöcker waren. Was denn anders als die Not trieb die Menschen stundenweite Wege tagen, tagaus für lärglichsten Lohn etwa in die Bleigruben von Mechernich, in die Textilbetriebe von Montjoie, Nalmedy, Cuxen, in der Gegend von Düren, oder in die Gerbereien und Papierfabriken! Was anderes als die Not auch jagte Kinder und Frauen und arbeitslose Männer mit Eimern und Kannen hinaus zur Beeren-Ernte. So reich ist ja die Eifelweit an Beeren jeder Art — Erdbeeren, Waldbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren. . . . Wie oft uns zum köstlichen Schmaus.

Und zum Schmaus. . . . Den Armen der Eifel als Brot. . . . Beim Beerenjammeln verwerten die Armen der Eifel

ihre Arbeitskraft, indem sie die gesammelten Früchte zu den Händlern oder zu den Saftfabrikanten bringen, Geld dafür erhalten und dafür Brot kaufen. Ein Jammer, wenn die Beerenenernte schlecht ist. Der Winter ist für die Eifel-Armen besonders „schmal“, der einem solchen Ernte-Unfug folgt. Man sagt, daß in einem kleinen Teile der Eifel, allein in der staatlichen Oberförsterei Gemünd, jährlich durchschnittlich 50 000 Kilo Himbeeren gesammelt werden und zum Verkauf oder zur Verarbeitung gelangen. Wieviel des köstlichen Himbeerjastes stammt allein aus jenem Revier!

Und nun berichtet der Kölner Korrespondent des „Berliner Tageblattes“, was der normale Menschenverstand nicht fassen kann und was die Freunde der Eifel und ihrer Armen empören muß:

„Einen ungläublichen Schüldbürgerstreik hat sich die staatliche Oberförsterei Gemünd in der Eifel gefistet. Sie hat drei Tage lang planmäßig durch acht bis zehn Mann auf Kosten des Staates die unmittelbar vor der Reise stehende Himbeerenernte vernichten lassen. . . .“

Es bedurfte eines telegraphischen Protestes des Gemeinderates der besonders betroffenen Gemeinde Heimbach und des Eingreifens des badischen Regierungspräsidenten, um der Vernichtung Einhalt zu tun.

Was wir dazu zu sagen haben, wir proletarischen Freunde der Eifel, das sei kurz und deutlich gesagt. Ein modernes Schlagwort sagt: der Zweck der Wirtschaft ist die Wohlfahrt des Menschen. Wir fragen: vor dem Walde kommt der Mensch. Daß der Wald gegen mutwillige Beschädigung geschützt werden muß, versteht sich von selbst. Daß nach manchen Ausschreitungen, die gerade in den Wäldern des in Frage stehenden Gebietes vorgekommen sind, der Waldschutz wieder kräftiger einsetzt, ist zu begrüßen. Besonders verständlich ist schließlich, doch man die Aufforderungen schließt, die einem Teile des Gebietes dringend notwendig sind. Aber das alles war mit anderen Mitteln zu erreichen, als mit der Vernichtung der Himbeerenernte, die die Armen mit noch größerer Armut im Winter zu büßen haben werden. Dieser Krieg gegen die Himbeere ist ein Exzeß der Forstbureaucratie, der mit „Schüldbürgerstreik“ viel zu milde bezeichnet ist.

Hundstags-Theater. Es wird ernst. Menschen ins Theater laden ist schwieriger, als gutes Theater spielen. Das Hundstags-Theater darf nicht hundeleer stehen. Die Schauspielerei gestattet sich nicht einmal die beschreibenden Ferien. Wo man hinschaut, überall die Klage unter ihnen, daß sie sich jetzt niemals mehr sommerliche Sonne oder das stürmende Seebad oder die erlösende Bergeshöhe spenden dürfen. Jeder ist froh, wenn er zwölf Monate schütten kann, wenn er nicht wie die vielen Tausende schon seit langem illustrierten, die irgend eine Filmdiva oder einen Operettenstar bei frühlicher Bodelaune, ausgezogen oder angezogen, zeigen, sind der größte Schwindel. In Wirklichkeit ist das Sommerland der Schauspielerei einseitig. Und gerade wenn sie im Sommer die

ausgelassensten Schwänke spielen, ist ihnen am miserabelsten zumute. Im „Renaissance-Theater“ spielen Hans Leibelt, Hilde Börner, Hans Bahmann und noch einige andere sehr fleißige Leute den französischen Schwanf „Wenn Frauen reisen“. Der Witz ist, daß die Frauen nicht reisen und fürchtbar anständig sind und schließlich ihren sehr gerissenen Gatten allerhand Seitenprünge und Dummdheiten verzeihen. Das Talent der Sommerschauspieler stürzt sich mit Fanatismus auf die Unsinnsigkeit oder Heiterkeit der Rolle. Die Künstler sind überhitzt, sie überheizen noch etwas die Schwanf- und Bodelaunemosphäre des Theaters und hoffen, daß es allabendlich regnet. So geht ihnen die Menschenfreundlichkeit verloren, und man weiß nicht recht, wie die Komödiantenheuschrecke in diesen Hundstagen zusammenklingen kann mit dem allgemeinen Menschenverlangen nach Sonne, Luft und Licht. M. H.

Das elektrifizierte Japan. Japan ist, so stellt ein russischer Ingenieur, Professor Schmidt, der sieben von einer längeren Studienreise aus dem Bande der ausgehenden Sonne zurückkehrt, ist, jetzt das Land der Erde, das in weitestem Umfang „elektrifiziert“ ist. Was Japan am Weltkrieg verdient hat — und das ist nicht wenig! —, hat es klugerweise für die Industrialisierung und besonders die Elektrifizierung des Landes verwandt. Japans Flüsse sind klein, aber größtenteils Bergflüsse, die nach den neuesten Feststellungen eine Energie von 12 Millionen PS liefern können. Bis jetzt ist nur der sechste Teil dieser Energiemenge nutzbar gemacht. Immerhin zählt Japan über 4000 Elektrizitätswerke, wovon zwei Drittel von der „weißen Kohle“ gespeist werden. Neue Werke in allen Teilen des Inselreiches sind im Bau. In den letzten zehn Jahren ist die elektrische Industrie in Japan um das Vielfache gewachsen. Jedes Dorf erreicht sich schon heute des Vorteils elektrischer Beleuchtung. Nach statistischen Feststellungen entfallen auf 100 Haushalte 218 elektrische Lampen. In den entlegensten Bezirken findet man Werkstätten mit elektrischem Betrieb.

Ein neues Museum in Jena. Ein eigenartiges altes Adersbergergehöft mitten in der Altstadt von Jena, der Siedelhof, der sich gänzlich unverändert bis auf unsere Tage erhalten hatte, ist jetzt als kulturgeschichtliche Nebenstelle des Stadtmuseums eröffnet worden. Es enthält, wie Professor Weber in der Seemannschen „Zeitschrift für bildende Kunst“ berichtet, eine Veranschaulichung des Hauswesens und Tagewerks im alten Jena vor der Gründung der Universität, als Jena noch ein unbedeutendes Weinbauernstädtchen war: Landwirtschaft, Bienenzucht, Weben und Spinnen, Kochen, Baden und andere häusliche Verrichtungen. Besonders eindrucksvoll ist das niedrige gotische Wohnzimmer mit gotischen Wänden und Wäffen und die historische Küche mit Metall- und Holzgeräten.

Welterienispiel in Eisenach. Bis in den Jahren 1921 und 1922, so soll auch in diesem Jahre, vom 7. August bis 14. August, das mittelalterliche Welterienispiel von den zehn Jungfrauen im Hofe des alten Dominikanerklosters (Gymnasium) wieder als Freilichtaufführung in Szene gehen.

Karl Angenruber gestorben. Nach kurzem Krankenlager starb Dienstag im 51. Lebensjahr der Schriftsteller Karl Angenruber, ein Sohn des österreichischen Volksdichters Ludwig Angenruber.







## Eine mutige Tat.

Durch Einsetzen des eigenen Lebens des Baumeisters Franz Meyer wurden eine Anzahl Kinder dem sicheren Tode entzogen. Beim Einüben von Tanzaufführungen für das Kinderfest des Pflanzervereins Birchow waren 20 Kinder in dem alten, massiven Magazingebäude Trüfstr. 30 verammelt. Beim Definieren des Einfallswinkels rief das obere Band aus, und der schwere Flügel hätte eine Anzahl Kinder erschlagen, wenn nicht der Baumeister Franz Meyer beigesprungen wäre, um das schwere Niederschlagen des Torwegflügels zu mildern. Dadurch konnten die umstehenden Kinder auf die Seite springen. Herr Meyer selbst kam dabei unter den Torwegflügel zu liegen, wobei er sich eine Verstauchung des Beckenknochens zuzog. Zwei Knaben konnten mit geringen Hautabwühlungen unter dem auf dem Reiter liegenden Torwegflügel hervorgezogen werden.

## Laverrenz's schwere Stunde.

Herr Laverrenz, deutschnationales M. d. R., Beschützer der Interessen der Auslandsdeutschen, hatte am Sonntag seine schwere Stunde. In einer Versammlung des Ringverbandes war es, das Herr Laverrenz nach Referaten anderer Sprecher sich, von lobendem Beifall begrüßt, erhob und nun einen peinlichen politischen Gieranz ausführen mußte. Das hätte eigentlich genügen sollen, um den auf die Lösung begierigen Auslandsdeutschen vor Augen zu führen, daß die Rechtsregierung, in der ja die Freunde des Herrn Laverrenz als „Reiter“ das große Wort führen, weit davon entfernt ist, ihre Forderung nach voller Entschädigung zu erfüllen. Herr Laverrenz, der sehr viele Sätze seiner Rede mit „Ach“ begann, wurde von der Versammlung eifrig „angeblasen“, als er gleich im Anfang mitteilte, daß er von dem in Aussicht stehenden Gesehentwurf „einigermaßen“ enttäuscht sei. „Nur einigermassen“ — rief man ihm zu, und er suchte seinen Reinsfall dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er erklärte, er werde sich an der Arbeit bei einem solchen untauglichen Entwurf nicht beteiligen, was natürlich auf die Regierung einen kolossalen Eindruck machen wird. Dann stand er dem Unwillen der Versammlung ziemlich hilflos gegenüber, als er erklärte, daß die Einbringung des Gesehentwurfes vor den Reichstagsferien nicht mehr stattfinden könne. Aber — so führte er pathetisch aus — in der Zwischenzeit bis zum Herbst muß etwas für die Vertriebenen getan werden. Leider schloß er sich darüber aus, was er damit meinte, so daß selbst in Kreisen, die mit ihm übereinstimmen, die Junktur lautete: „Gesagt hat er eigentlich gar nichts.“

## Ein Deutscher in Yokohama verbrannt.

London, 6. Juli. (T.M.) Das berühmte „Fünfte Hotel“ in Yokohama ist durch Feuer vollkommen zerstört worden. Ein deutscher Geschäftsreisender kam in den Flammen um.

## Sträflinge dürfen Ertrinkende nicht retten.

Namenlich aus Sing-Sing.

New York, 6. Juli. (T.M.) 1200 Sträflinge des Sing-Sing-Gefängnisses mußten in ihrem Gefängnis unter den auf sie gerichteten Gewehren ihrer Wächter ohnmächtig zusehen, wie drei Knaben in unmittelbarer Nähe in dem Strudel des Hudsonstufes hilflos ertranken. Viele der Sträflinge boten um die Erlaubnis, zu Hilfe zu eilen, aber die Wächter, die fürchteten, daß die Gefangenen die Gelegenheit benutzen würden, um zu entkommen, drohten, den ersten Mann, der versuchen würde, das eiserne Gitter zu überspringen, niederzuschlagen. Schreierfüllt sahen die Gefangenen durch dieses Gitter dem Todesstampe der Knaben zu. Viele von ihnen waren durch die Haltung der Wächter so aufgebracht, daß die meisten sich weigerten, das besondere Mahl zur Feier des Unabhängigkeitstages zu essen.

## Ueber tausend Briefe unterzogen.

Der seit 32 Jahren bei der Reichspost in Erfurt beschäftigte Postassistent Hermann Borhagen hatte seit Herbst 1923 bis zu seiner Verhaftung am 25. Mai 1927 fortgesetzt Briefe unterzogen, beraubt und vernichtet. Obgleich er auf diese Weise mindestens tausend Briefe besah, erbeutete er nur im ganzen 300 M. in Fünf- oder Zehnmarskheinen. Das große Schöffengericht verurteilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 300 M. Geldstrafe und 10 Jahren Ehrverlust sowie dauernder Unfähigkeit zur Befeldung öffentlicher Ämter.

## Eine Rekord-Äpfelernte in Böhmen.

Klaffig a. d. E., 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Während die Äpfel im Elb- und Mittelgebirgsgebiete Böhmens nur eine sehr mittelmäßige Ernte geben und während Pflaumen so schlecht wie selten angelegt haben, so daß nicht einmal die heimischen Märkte versorgt werden können, steht in den Obstkammern Böhmens eine Rekord-Äpfelernte an Äpfeln bevor. Sie ist um gut das Doppelte besser als im letzten Jahre. Dabei handelt es sich ebenso wie bei Birnen, die nur mittelgut ansehten, um eine gesunde Ware.

Die Ueberschwemmungen am Mississippi. Handelsminister Hoover, der das überschwemmte Gebiet am Mississippi besucht hat, erklärt, daß von den 140000 Hektar dieser Gebiete 520000 östlich überschwemmt waren und wahrscheinlich in diesem Jahr keine Ernte bringen werden.

Der Gipfel der Niedertal. In Marseille brachte ein Schiffer seiner Frau mit einem Rasiermesser an einem Arm und im Gesicht schwere Verletzungen bei, um, wie die Frau nach ihrer Aufnahme im Krankenhaus erklärte, sie zu verunstalten und die Amputation ihres Armes zu erreichen, damit sie sodann mit gutem Erfolge betteln gehen könne.

## Sport.

### Länderwettbewerb im Metropol-Variété.

Montag: Der Finne Tornow konnte seinen zweiten Start ebenfalls zu einem Siege gestalten; bereits nach 4 Minuten gelang es ihm Schopp-Hannover durch Untergriff zu erledigen. Adamischak-Berlin und Tursoff-Rußland lieferten einen technisch hochwertigen Kampf. Der Russe, der zeitweilig von dem Berliner in Bedrängnis gebracht wurde, mußte alle Künste spielen lassen, um nach 14 Minuten das Treffen zu seinem Gunsten zu beenden. Romanoff-Rußland war als alter routinierter Kämpfer dem Thüringer Dpiz stets überlegen; schon nach 7 Minuten konnte er das Treffen für sich buchen. Pietro Scholz-Berlin hatte im Treffen mit dem sich sehr verteidigenden Kölner Kochanski Gelegenheit, seine hervorragende Technik zu zeigen. Im Untergriff legte er diesen nach 23 Minuten auf die Schuftern. Dienstagabend wurde der Ringer-Wettbewerb mit technisch starken Kämpfen fortgesetzt. Sehr bemerkbar machen sich jetzt schon die zähen, harten Kämpfe, mit denen bereits um die Platzierung im Wettstreit gestritten wird. Sehr zu begrüßen ist, daß, nachdem bereits einmal unentschieden gerungen worden ist, jedes zweite Treffen eine Entscheidung bringen muß. Im Kampf Adamischak-Berlin gegen den Finnen Tornow mußte ersterer schon nach 4 Minuten die Ueberlegenheit seines Gegners anerkennen. Restrom konnte seinen ersten Start im Wettstreit zu einem schönen Siege gestalten. Nach interessantem Kampf legte er den Kölner Kochanski durch Untergriff auf die Matte. Ringzeit: 19 Minuten. Tursoff-Raber sowie Pietro Scholz gegen Dmelzentz trennten sich nach recht interessanten Kämpfen ohne Resultat.

## Die Aussperrung in Köln.

### Zuversicht der kämpfenden Metallarbeiter.

Köln, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Im Kölner Metallarbeiterkampf haben bisher 123 Firmen die Parole der Unternehmerorganisationen befolgt und ihre Arbeiter ausgesperrt. In 25 Betrieben, darunter mehreren Großbetrieben, wird noch gearbeitet. Bis Mittwoch früh waren etwa 16000 Metallarbeiter ausgesperrt. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß diese Zahl sich im Laufe des Tages noch steigert. Die Stimmung unter den Aussperrten ist diszipliniert und zuversichtlich. Zwischenfälle sind bisher nicht zu verzeichnen.

## Der Konflikt in der Klavierindustrie.

### Ergebnislose Verhandlungen.

Am Montag fanden zwischen dem Arbeitgeberverband der Klavierindustrie und den Vertretern der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes Verhandlungen statt auf Abschluß eines neuen Tarifs. Wie vorauszu sehen war, sind diese Verhandlungen an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert.

Man kam schließlich überein, daß beide Parteien den Schlichtungsgericht soll jedoch unverbindlich verhandeln. Die Klavierarbeiter haben keinerlei Ursache, sich durch einen Schiedspruch ihre Aktionsfreiheit beeinträchtigen zu lassen.

## Tagung der Landkrankenkassen.

In der Zeit vom 26. bis 28. Juni 1927 fand in Königsberg i. Pr. die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Landkrankenkassen unter Beteiligung von circa 700 Delegierten und den Vertretern zahlreicher Behörden und Körperschaften statt. Den Deutschen Landarbeiterverband vertrat auf der Tagung der Schriftleiter Genosse Kwasnit.

Von den Verhandlungen boten besonderes Interesse die Ausführungen, die Oberpräsident a. D. v. Batocki in seinem Referat „Wohnung und Gesundheit auf dem Lande“ machte. Herr von Batocki anerkannte das große Wohnungsproblem auf dem Lande, das zu einer erheblichen Belastung der Krankenkassen führen muß. Die bisher den Landarbeitern gewährte Erwerbslosenfürsorge habe mit dazu beigetragen, den Landarbeiter vor einer noch größeren Verelendung zu schützen. Die Erhaltung dieser Fürsorge ist darum auch für die Zukunft notwendig. Der Referent legte die nachstehende Entschlieung vor, die einstimmig angenommen wurde:

„Vorbeugende Gesundheitsfürsorge für die Versicherten und ihren Nachwuchs ist von größter Bedeutung für die Landkrankenkassen. Sie wird am meisten gehemmt durch die auch auf dem Lande weit verbreitete Wohnungsnot, unzureichende Zahl, vielfach schlechte Beschaffenheit und ungenügende Benutzung der Wohnungen.“

Den Wohnungsbau geldlich zu fördern liegt außerhalb der Aufgaben der Landkrankenkassen. Zur Beratung der dazu betrauten Stellen sind für auf Grund der genauen Kenntnis der Lage ihrer Versicherten in stände.

Kassenärzte, Gemeindevorstände und Kontrollorgane der Landkrankenkassen können und sollen durch Auffklärung der Versicherten, Meldung von Mißständen und Anregung zu Verbesserungen wesentlich bei der Hebung des Wohnungswezens und damit des allgemeinen Gesundheitszustandes mitwirken.“

Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Ostermann berichtet über: „Die Sachleistungen in der Wachenhilfe und die Beziehungen der Landkrankenkassen zu den Hebammen“. Seine Ausführungen wurden zusammengefaßt in einer Entschlieung, in der betont wird, daß die Belastung der deutschen Landkrankenkassen durch die Wochenhilfe in den letzten Jahren immer mehr gesteigert sei, und daß die Bevölkerungspolitik Aufgabe von Reich und Staat wäre und daher nicht den Krankenkassen aufgebürdet werden dürfte. In einem längeren Referat behandelte Dr. Schneider, der Vorsitzende des Brandenburgischen Ärzteverbandes, die Stellung der Ärzte zu den Landkrankenkassen.

Dem Vorstande wurde dann der Verfassung eine Resolution vorgelegt, die die Maßnahmen des Vorstandes bezüglich der Förderung der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Reichsverband der Deutschen Landkrankenkassen und dem Leipziger Ärzteverband gütlich, die sich aber gegen die von dem Referenten vorgebrachten Forderungen einer absoluten freien Arztwahl wendet.

Weiter Referate wurden gehalten von Oberregierungsrat Sauerbrun über die internationale landwirtschaftliche Krankenversicherung, Professor Dr. Rott und Oberarzt Dr. Langner über neue Forschungsergebnisse der Bekämpfung der Kindertuberkulose, Universitätsprofessor Dr. Adam und Verwaltungsdirektor Unger über die hygienische Volksbelehrung auf dem Lande, Verbandsgeschäftsführer Schröder über das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung vom 8. April 1927.

Soweit der diesmalige Krankentag in Frage kommt, waren unter den 400 Delegierten wieder nur kaum 50 Vertreter der Versicherten zu entdecken. Es ist notwendig, daß den Versicherten, für die die Krankenkassen geschaffen sind, Gelegenheit geboten wird, an den Jahresversammlungen des Reichsverbandes teilzunehmen.

## Internationaler Kraftfahrerkongress.

Vom 27. bis 29. Juni fand in Paris ein von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation einberufener Internationaler Kongress der Berufskraftfahrer statt, an dem 49 Delegierte teilnahmen. Vertreten waren 12 Organisationen, die insgesamt 95000 Kraftfahrer organisiert haben.

Es wurden Referate über die nachfolgenden Tagesordnungspunkte abgehalten: Die Organisationen der Chauffeure in den verschiedenen Ländern (Referent R. Mathans, Sekretär der I.F.); die Bestimmungen über die Zulassung der Chauffeure in den einzelnen Ländern (Referent A. Henderson, Großbritannien); die Vorschriften zur Sicherung des Verkehrs (Referent J. Guinard, Frankreich); Ausstellung eines internationalen Programms der Forderungen der Berufskraftfahrer (Referent A. Reich, Deutschland). Ferner erstatteten A. Forstner, Oesterreich, und A. Reich, Deutschland, Bericht über die von der Verkehrskommission des Völkerbundes bzw. von der französischen Regierung in Mailand und Paris veranstalteten Konferenzen über den Straßen- und Kraftverkehr, denen sie im Namen der I.F. beigewohnt hatten.

Die Ausführungen von Mathans wurden nach kurzer Debatte gutgeheißen und führten zur einstimmigen Annahme von Resolutionen, in denen ausgesprochen wird, daß die Erreichung einer einheitlichen Gesetzgebung über das Kraftverkehrswesen und einer wirkungsvollen Vertretung gegenüber den Behörden die Schaffung einer starken Berufsorganisation bedingt. Als zuständige Berufsorganisation der Berufskraftfahrer sind in jedem Lande jene Verbände zu betrachten, die der Landeszentrale des betreffenden Staates und der I.F. angehören. Ferner übernehmen die der I.F. angeschlossenen Verbände die gegenseitige Verpflichtung, den in ihrem Lande zum vorübergehenden Aufenthalt befindlichen Mitgliedern einer der I.F. angeschlossenen Organisation Rat und wertvolle Hilfe, Rechtschutz und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zweites Präzium der von A. Henderson, Großbritannien, in seinem Referate unterbreiteten Vorschläge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dessen Aufgabe es sein soll, die Angelegenheiten der I.F. Angelegenheiten zu untersuchen, welche sich hauptsächlich auf das Seh- und Hörvermögen, die Herztätigkeit und die allgemeine Eignung zu erstrecken hat; 2. Alter. 21 Jahre für alle Führer mechanisch betriebener Fahrzeuge. 3. Theoretische und praktische Prüfung. Für alle Bewerber gleich. Erziehung von öffentlichen Fahrschulen; alle Fahrschulen sind der behördlichen Aufsicht zu unterstellen. Vertretung der Berufskraftfahrerverorganisation im Verwaltungsrat der Fahrschulen. Führerlichein. Nach folgenden Kategorien: a) für einspurige Kraftfahrzeuge; b) für Leichtkraftwagen (einschließlich Kraftfahrzeuge mit Beiwagen); c) für Kraftwagen aller Art.

Die Debatten über die übrigen Referate wurden zusammengefaßt. Wegen der großen Anzahl der zur Beratung stehenden Gegenstände (Verkehrssicherheit, sozialpolitische und berufliche Forderungen) beschränkte sich der Kongress darauf, sich grundsätzlich mit dem Inhalt der Referate einzufassen und zu erklären und die weitere Ausarbeitung des Programms an den Beirat für das Kraftverkehrswesen zu überweisen, der auf Vorschlag von R. Mathans eingesetzt wurde.

## Aufstieg im Einheitsverband.

Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands hatte in den letzten Wochen eine erfreuliche Zunahme seiner Mitglieder zu verzeichnen. So betrug im Monat Mai schon die Zunahme 6261. An dem Aufstieg sind alle Bezirke beteiligt, ein Zeichen, daß sich überall der Einheitsverband wachsenden Vertrauens bei den Eisenbahnern erfreut. Auch in den kleineren Orten beginnen die Eisenbahner den Wert des Verbandes zu erkennen. So wurden in Hof in 3 Wochen 80 neue Mitglieder gewonnen, in Selb traten 14 und in Wunsiedel 22 Kollegen dem Einheitsverband bei.

## Lohnbewegung der polnischen Bergarbeiter.

### Der Warschauer Bauarbeiterstreik erfolgreich beendet.

Warschau, 5. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Bergarbeiterverbände in Oberschlesien haben eine Lohnerhöhung von 15 bis 20 Proz. verlangt. Die Industriellen haben diese Forderung der Bergarbeiter unter der Bedingung angenommen, daß die Regierung gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise gestattet. Mit einer solchen Lösung haben sich jedoch die Arbeiter nicht einverstanden erklärt. Der Streik der Bauarbeiter in Warschau ist am Dienstag zu Ende gegangen, nachdem die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 25 Proz. erreicht haben.

## Der Widerstand der englischen Gewerkschaften.

London, 6. Juli. (E.P.) Gestern wurde in Carlisle der Jahreskongress der Britischen Eisenbahnerunion mit einer Ansprache des Präsidenten Dobbie eröffnet, in der dieser die Politik Baldwin auf das heftigste angriff. Die Regierung führe einen Klassenkampf gegen die Arbeiter und habe auf der ganzen Linie Maßnahmen ergriffen, um die Tätigkeit der Trade Union und ihre Bemühungen zur Besserung des Loses der Arbeiterschaft zurückzumachen. Mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz sei der Partei der Arbeiterschaft der Krieg erklärt worden. Man müsse daher alle Kräfte gegen sie mobilisieren. Kein Wort dürfe mehr vom Frieden in der Industrie gesprochen werden. Die englische Arbeiterschaft müsse dieses Gesetz ignorieren, und die Gewerkschaften müßten seine Durchführung verweigern.

## Keine Stilllegung der Diamantenschleifereien.

Amsterdam, 6. Juli. (T.M.) Auf einer Konferenz führender Persönlichkeiten der Antwerpener und Amsterdamer Diamantenindustrie wurde beschlossen, von der kürzlich von belgischer Seite angeregten Stilllegung der holländischen und belgischen Diamantenindustrie abzu sehen. Wie wir erfahren, wor für diesen Beschluß die allgemein ausgesprochene Erwartung maßgebend, daß das kürzlich vom südafrikanischen Senat abgelehnte neue Diamantengesetz bei seiner erneuten Behandlung im Oktober dieses Jahres doch noch angenommen werden möge.

Verantwortlich für Politik: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Klingelhoffer; Gewerkschaftsbewegung: A. Striner; Fraktion: Dr. John Schimmler; Lokales und Sonstiges: Fritz Karst; Anzeigen: H. Glaser; Amtlich in Berlin: Bruns; Formulare-Berlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Formulare-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

### Der Füll-Saal

der berühmten

### Dörffler Würstchen



ist 600 qm groß und bietet allein Raum für 200 Arbeiter. Automatische Maschinen füllen und teilen hier die Würstchen auf ein Gramm genau ab. Eine Maschine mit 3 Personen Bedienung, wie oben, stellt in 8 Stunden 9 bis 10000 Paar Würstchen her. Wir besitzen davon 27 Maschinen, wovon der größte Teil das ganze Jahr läuft.

### Achtung Händler u. Gastwirte

Marken-Zigaretten

Saba	27,90
Leipziger	35,25
Oberst	38,90
Ein Posten 3-Pfg.	
Zigaretten	15,-
Ein Posten 5-Pfg.	
Zigaretten	31,-
Problem Planke	27,90
Bocart	35,25
Astor Haus	42,90
Malkah, 2-Pfg.-Zig.	15,51
Malkah, 3-Pfg.-Zig.	21,40

Verwand nur gegen Nachnahme

### SOMMER

Markgrafstr. 23 und Neue Schönhauser Str. 4/5

### Metallbetten 10<sup>50</sup>

Schlafchaiselongues 24,-

Fabrikpreise Ratenzahlung

### Göhr

Berlin, Pappelallee 12  
Pankow, Schmidtstr. 1  
frei jeder Bahnstation.

### Wettannahme des Union-Klubs

Berlin NW 7, Schadowstraße 8, part.

### Volle Totalisatorquote ohne Abzug

Wettbestimmungen auf Wunsch kostenlos. — Postaufträge und Anträge auf kostenlose Einrichtung von Konten nur an die Zentrale Schadowstraße 8.

Tel.-Adr.: Wettannahme Berlin Schadowstraße 8.

### Fotographieren Sie Ihre Liebste

mit unserer Apparatur! Auf Reisen und Ausflügen wird es Unterhaltung sein!



nur 2 Mk. nicht Teilsumme

### SHERLOCK-GES. m. b. H.

N. 54, Hackescher Markt 2-3, Tel. Nord 4971-93